

DIE DOPPELTE PREISANGABE BEI VORVERPACKTEN PRODUKTEN:

Die Verpflichtung des Anbieters, den Preis pro Stück und pro Maßeinheit anzugeben.

Was ist die doppelte Preisangabe?

Bei vorverpackten Produkten muss der Verkäufer folgendes angeben:

- den Verkaufspreis pro Stück („Stückpreis“),
- der Preis des Produkts pro Maßeinheit (der „Preis je Maßeinheit“).

Beide Preise müssen in Euro (€), einschließlich Mehrwertsteuer (MwSt.) und aller Nebenabgaben angegeben werden.

Für den Gewerbetreibenden!

Die doppelte Preisangabe ist Pflicht:

- auf Websites,
- in der kommerziellen Kommunikation,
- in Geschäften mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 m²,
- in allen Geschäften eines Gewerbetreibenden, der mindestens ein Geschäft mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 m² betreibt.

Was ist eine „Maßeinheit“?

Die Maßeinheiten, die für die Angabe von Preisen zu verwenden sind, werden vom Verbrauchergesetzbuch vorgeschrieben und sind:

- das Kilogramm (kg),
- der Quadratmeter (m²),
- der Liter (l),
- der Kubikmeter (m³),
- der Meter (m),

Bei Waschmitteln kann auch eine Wascheinheit für eine normale Waschmaschinenfüllung als Maßeinheit verwendet werden.

Für Lebensmittel:

> Merkblatt „Die Preisangabe je Maßeinheit bei Lebensmitteln“.

Für einige Non-Food Produkte:

> Merkblatt „Die Preisangabe je Maßeinheit von Non-Food Produkten“.

Die Angabe von Preisen pro Maßeinheit ist nicht vorgeschrieben:

- in einem Geschäft mit weniger als 400 m², das von einem Gewerbetreibenden betrieben wird, der keine andere Geschäftsfläche von mehr als 400 m² betreibt,
- in einem ambulanten Geschäft,
- für Produkte in einer einzigen Verpackung.

Für den Gewerbetreibenden!

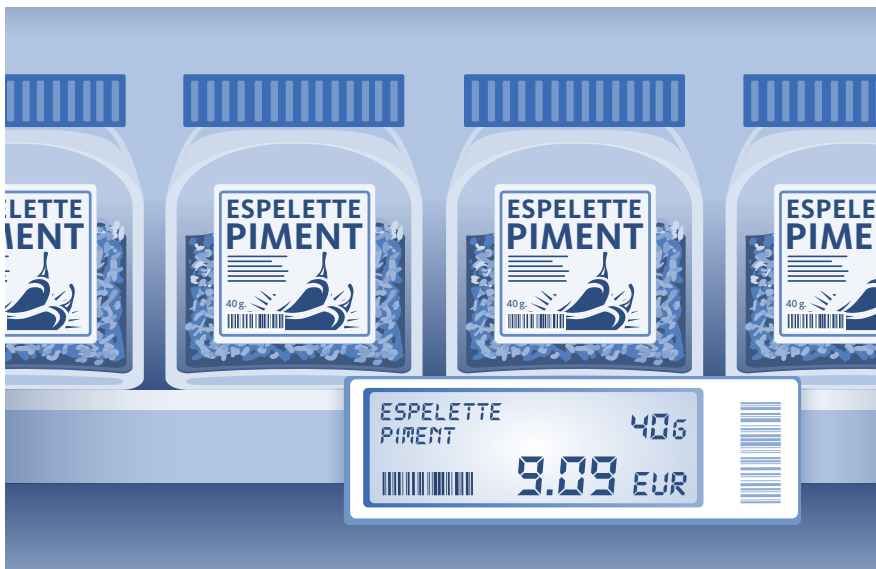
Der Gewerbetreibende ist verpflichtet, den Preis auf unmissverständliche, leicht erkennbare und gut lesbare Weise anzugeben.

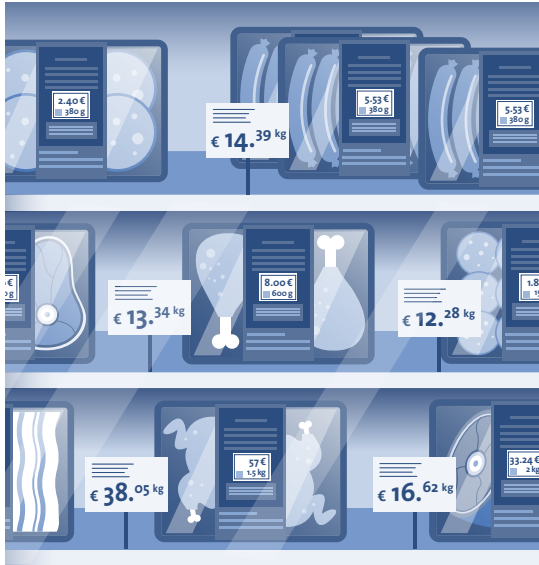
Bei Nichteinhaltung ist mit Sanktionen zu rechnen.

Konkrete Beispiele!

Da sich der Espelette Piment in einem 40 g Behälter befindet (also weniger als 100 g), ist der Gewerbetreibende nicht verpflichtet, den Preis pro Maßeinheit anzugeben.

Dies gilt für alle Lebensmittel, deren Menge 100 g/ml nicht übersteigt.





Nebenstehend wird die Maßeinheit Kilogramm für den Verkauf von abgepacktem Fleisch in einem Supermarkt angegeben.



Nebenstehend ist der Preis des Produkts mit 7,14 € angegeben. In diesem Fall kann der Gewerbetreibende den Preis für eine Dosis angeben, der in unserem Beispiel 0,42 € beträgt und somit einer Wasch-/Messeinheit entspricht, oder er muss den Preis pro kg (oder pro Liter, wenn es sich um ein flüssiges Produkt handelt) angeben.



Wenn verschiedene Produkte in derselben Verpackung vermarktet werden, muss nur der Verkaufspreis für die Gesamtheit angegeben werden.

Bei dem nebenstehenden Korb muss z. B. der Preis für jeden im Korb enthaltenen Artikel nicht einzeln angegeben werden; der Gesamtpreis des Korbes reicht aus.

Mehr Info



info@mpc.etat.lu



247 73700



pro-pc.public.lu